



NEWSLETTER

der Düsseldorfer SPD-Landespolitiker Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden und Karl-Heinz Krebs



Modern: Landtag ändert Landesverfassung



den gestrichen.

Gleich zu Beginn des Oktoberplenums wurde am Mittwoch im Landtag in zweiter und dritter Lesung über eine umfangreiche Modernisierung der Landesverfassung entschieden. Damit folgten die Abgeordneten den Empfehlungen der Verfassungskommission. Sie hatte nach einer mehr als zweijährigen Arbeitsphase insbesondere Neuerungen im Bereich des Parlamentsrechts und im Verhältnis von Landtag und Landesregierung vorgeschlagen. Neben neuen Beschreibungen der Aufgaben des Landtags, der Abgeordneten, der Fraktionen, der Ausschüsse und der Einführung der Funktion eines Alterspräsidenten wurden zudem die Beteiligungsrechte des Landtags in Bundesrats- und EU-Angelegenheiten festgeschrieben. Überaltete Verfassungsvorschriften wie das Einspruchsrecht der Landesregierung gegen vom Landtag beschlossene Gesetze oder die Ministeranklage wurden gestrichen.

Eine bedeutende Neuerung wurde bei der Eidesformel für Ministerinnen und Minister beschlossen: Sie müssen zukünftig nicht mehr nur auf das Wohl des deutschen Volkes schwören. Die neue Verfassungsvorschrift gewährleistet, dass die Landesregierung sich am Wohl des Landes NRW und somit auch an den Interessen aller in NRW lebenden Menschen orientieren muss.

Die parlamentarische Beratung hat zudem zu Änderungen bei der Richterbestellung des Verfassungsgerichtes und weiterer Fristen geführt. In einem weiteren Schritt geht es später noch um die einfachgesetzliche Umsetzung weiterer Vorschläge seitens der Verfassungskommission.

Drucksache [16/12350](#) (Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP), [16/13041](#) (Beschlussempfehlung)

Maßvoll: Mehr Mitsprache und Mitgestaltung für Eltern



Mehr Mitspracherecht und Beteiligung von Eltern in bildungspolitischen Fragen haben wir uns zu Beginn der Legislaturperiode zum Ziel gesetzt. Mit einem interfraktionellen Antrag, der am Mittwoch in den Landtag eingebracht wurde, ist uns ein historischer Erfolg geglückt: Wir stärken die Rechte der Eltern und binden sie in einer regelmäßigen Konferenz in die landespolitischen Bildungsfragen ein. Das wachsende Interesse der Eltern, sich zu organisieren, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und untereinander auszutauschen, verdient unsere Anerkennung. Deshalb werden wir die Eltern nun für diese Aufgabe qualifizieren und sie bei der Vernetzung unterstützen.

Drucksache [16/13027](#) (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen, FDP und Piraten)

Modular: Erläuterungen zu Eckpunkten für "Gute Schule 2020"



Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat im Juli ein Zwei-Milliarden-Investitionsprogramm für die Schulen in unseren Städten und Gemeinden angekündigt. Nun liegen die Eckpunkte vor: In den kommenden vier Jahren werden insgesamt zwei Milliarden Euro bereitgestellt, um Schulen zu sanieren und optimal auszustatten. Projektpartner ist die NRW.Bank; sie wickelt das Programm ab. Bei der NRW.Bank können die Kommunen ihren Investitionsantrag stellen.

Das Besondere an dem neuen Programm: Die Tilgung des Kredits wird vom Land übernommen. Dafür stellt die NRW.Bank den Kommunen jährlich 500 Millionen Euro zinsfrei zur Verfügung.

Gefördert werden alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen in Schulen und dazu gehörigen Schulsportanlagen. Außerdem kann in die digitale Infrastruktur und die Ausstattung von Schulen investiert werden. Jetzt geht es darum, dass die Städte und Gemeinden als Schulträger Projekte und Konzepte vorbereiten, die vom Rat verabschiedet werden müssen. Die Darlehen werden dann direkt bei der NRW.BANK

beantragt. Damit gibt die nordrhein-westfälische Landesregierung einen deutlichen An Schub für kommunale Investitionen in einem Bereich, in dem in den vergangenen Jahren erheblicher Handlungsbedarf sichtbar geworden ist. Neben Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sollen deshalb auch Digitalisierungsvorhaben gefördert werden, wie zum Beispiel die Anbindung von Schulen an das Breitbandnetz oder Schulsportanlagen. Welcher Schwerpunkt gesetzt wird, entscheiden die Kommunen.

Am Freitag unterrichtete die Landesregierung den Landtag ausführlich über das neue Investitionsprogramm "Gute Schule 2020".

Machbar: Gute Grundlage geschaffen für Infrastruktur



Mit der Modernisierung des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalens setzen die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen ein weiteres Projekt des Koalitionsvertrages von 2012 um. Dadurch wird eine gute Grundlage für die moderne Verkehrsinfrastrukturpolitik in Nordrhein-Westfalen geschaffen, weil der Verkehrsträger "Radverkehr" weiter gestärkt wird. Die Einführung der Gleichrangigkeit von Radschnellwegen und Landesstraßen ist Voraussetzung dafür, dass attraktive Radverkehrsverbindungen im Land geschaffen und angemessen unterhalten werden können. Damit verbunden ist indirekt die deutliche Förderung der E-Mobilität, denn gerade im Radverkehr sind erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Am Donnerstag wurde über den neuen Gesetzentwurf der Landesregierung im Landtag debattiert.

Drucksache [16/12069](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/12988](#) (Beschlussempfehlung)

Mental: Mehr Mitgefühl und Fürsorge mit Opfern im Strafprozess

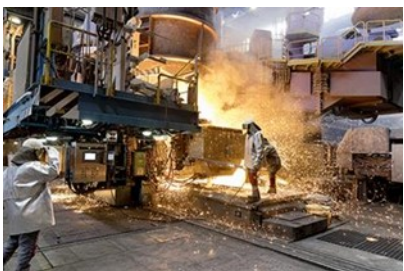


Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz (Beratungsvorgang) hat der Bundesgesetzgeber die Rechte der Opfer im Strafverfahren gestärkt. Bestandteil ist ein eigenständiges "Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren" (AGPsychPbG) des Landes NRW, das zum 1. Januar 2017 in Kraft tritt. Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine nicht rechtliche Form der Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Verletzten in einem Strafverfahren. Insbesondere den häufig stark belasteten Opfern von Straftaten soll damit eine emotionale und psychologische Begleitung im Strafverfahren gestellt werden. Das Bundesgesetz gibt den Rahmen für die Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung vor und eröffnet den Ländern die Möglichkeit, das Leitbild und die Standards der Begleitung zu konkretisieren und an Fortentwicklungen in der Praxis anzupassen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines AGPsychPbG hat das Land NRW die Vorgaben des Bundesgesetzes umgesetzt und dabei wieder eine Vorreiterrolle übernommen. Während der Expertenanhörung zum Entwurf begrüßten die Anwesenden die Vorlage einhellig. Die darin geregelte Umsetzung der Prozessbegleitung orientiert sich an den Mindeststandards der von der Justizministerkonferenz eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe und enthält klare und transparente Vorgaben für die Tätigkeit als Psychosoziale Prozessbegleiterin oder Psychosozialer Prozessbegleiter. Der Gesetzentwurf stellt eine wichtige weitere Maßnahme zur Reduzierung von Belastungen für Opferzeuginnen und -zeugen im Strafverfahren dar. Am Donnerstag wurde im Landtag in zweiter Lesung über das neue Gesetz debattiert.

Drucksache [16/12365](#) (Gesetzentwurf der Landesregierung), [16/13046](#) (Beschlussempfehlung)

Moderat: Wirtschaftspolitik wirkt positiv



Die Landesregierung hat jetzt den Wirtschaftsbericht 2016 des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Am Donnerstag unterrichtete während der Plenardebatte die Regierung über dieses wichtige Thema. Der Bericht analysiert die langfristige wirtschaftliche Lage und stellt Strategien und Maßnahmen der Landesregierung dar. Die Analyse bestätigt, dass Nordrhein-Westfalens Wirtschaft gut dasteht. Kein anderes Bundesland ist so beliebt bei ausländischen Direktinvestitionen wie unser Land. Hidden Champions und international angesehene Unternehmen haben bei uns ihren Sitz. Im ganzen Land profitieren die Menschen von einem steigenden Beschäftigungstrend. Noch nie waren so viele Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt wie zurzeit.

Dort, wo Wachstumsschwächen bestehen, insbesondere aufgrund des starken Preisdrucks in der Grundstoffindustrie, wird mit entschiedener Standortpolitik und langem Atem geholfen.

Klar belegt wird mit dem Wirtschaftsbericht zudem, dass sich die positive Wirkung unserer vorausschauenden Wirtschaftspolitik entfaltet. In der Schlussfolgerung werden wir uns weiter darauf konzentrieren, Investitionen und Innovationen zu fördern.

Murks: Volksabstimmung über bedingungsloses Grundeinkommen

Die Piratenfraktion forderte zum wiederholten Male eine Bundesratsinitiative des Landes zur Herbeiführung einer Volksabstimmung über ein bedingungsloses Grundeinkommen. In der Antragsberatung wies Marion Warden das Ansinnen der Piraten für die SPD-Landtagsfraktion zurück. Es sei überhaupt die Frage, ob der NRW-Landtag die richtige Adresse sei, um über die Möglichkeit einer Volksabstimmung auf Bundesebene zu diskutieren. „Es geht nicht nur um die Einführung eines Grundeinkommens, sondern es soll hierzu eine Grundgesetzänderung angeregt werden, um das Element einer Volksabstimmung einzuführen - eigentlich das komplette Gegenmodell zu unserer Verfassung, unserem Grundgesetz“, erklärte Marion Warden.

Zudem sei ein bedingungsloses Grundeinkommen mit den gesellschaftspolitischen Vorstellungen der SPD nicht in Einklang zu bringen. Für die SPD stehe die Eigenverantwortlichkeit der Menschen und deren Stärkung durch gesetzliche Rahmenbedingungen im Vordergrund staatlichen Handelns. „Das bedingungslose Grundeinkommen stört das Solidaritätsprinzip und verhindert die Bedarfsgerechtigkeit des Staates“, so Warden. Zudem gäbe es keine zuverlässigen Finanzierungsmodelle.

Die ganze Rede von Marion Warden finden sie unter www.marion-warden.de

Fotonachweis

Verfassung: Urheber: vege - www.fotolia.com
Konferenz: Urheber: fotomek - www.fotolia.com
Wirtschaft: Timm Brockfeld - SPD-Fraktion NRW
Straße: Urheber: kalafoto - www.fotolia.com
Gericht: Urheber: Sebastian Duda - www.fotolia.com
Schule: Tafel Urheber: Robert Kneschke - www.fotolia.com

V.I.S.D.P. Walburga Benninghaus, Markus Herbert Weske, Marion Warden, Karl-Heinz Krens
SPD-Landtagsfraktion NRW, Platz des Landtags 1, 40211 Düsseldorf, Telefon: +49 211 884 -0